



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

382

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2003) im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 nach § 10 Abs. 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG)

382

Baubeschluss zur Sanierung der Turnhalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

385

Baubeschluss zum Neubau eines Hortgebäudes für die 7. Staatliche Grundschule „Westschule“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm)

385

Baubeschluss zur Sanierung und zum Umbau der 2. Staatlichen Regelschule „Johann Gutenberg“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) zur Ganztagsschule

386

Beschlüsse des Sozialausschusses

386

Vergabe von Fördermitteln an Jenaer Vereine

386

Öffentliche Bekanntmachungen

387

Ausschusssitzungen

387

Öffentliche Ausschreibungen

387

Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge inkl. sozialer Betreuung

387

Verschiedenes

388

Sperrung der Camsdorfer Brücke erfolgt

388

Neues Weiterbildungsangebot für Angehörige Demenzkranker

388

Beschlüsse des Stadtrates

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2003) im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 nach § 10 Abs. 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)

- beschl. am 22.10.2003, beschl.-Nr. 03/10/52/1242

1. Der Stadtrat bestätigt die vorgelegte Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2003 (LEP 2003).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Jena im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 (LEP 2003) nach § 10 Abs. 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) dem Innenministerium des Freistaates Thüringen zu übergeben.

Begründung:

Die Thüringer Landesregierung hat am 13.05.2003 den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2003 (LEP 2003) zur Kenntnis genommen und den für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Minister gebeten, die erforderlichen Anhörungen durchzuführen sowie die öffentliche Auslegung zu veranlassen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 16. Juni 2003 bis einschließlich 8. August 2003 in der Thüringer Staatskanzlei als oberste Landesplanungsbehörde, im Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde sowie den Mitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaften zur Einsichtnahme durch Jedermann. Der Offenlegungsort in der Stadt Jena war in der Stadtverwaltung Jena das Stadtplanungsamt.

Gemäß § 10 Abs. 2 ThürLPIG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen bis zum 30. Oktober 2003 gegenüber dem für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministerium vorzubringen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Jena wurde der Entwurf zum Landesentwicklungsplan in Verantwortung der Dezernenten umfassend geprüft. Allen Fraktionen des Jenaer Stadtrates wurde ein Entwurfsexemplar zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, Anregungen dem Stadtplanungsamt der Stadt Jena zu übergeben. Durch das Stadtplanungsamt wurde unter Einbeziehung aller eingegangenen Anmerkungen und Hinweise der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet.

Anlage

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2003

Anmerkungen zum Leitbild

Aufgabe des Landesentwicklungsplanes ist es, strukturelle und räumliche Perspektiven und Chancen für die künftige Landesentwicklung aufzuzeigen und durch die

entsprechenden Maßnahmen und Vorhaben zu untersetzen.

Grundsätzlich muss das Leitbild mutiger, ideenreicher, dezidierter und mit klaren Aussagen zu den Alleinstellungsmerkmalen Thüringens gegenüber anderen Bundesländern gefasst werden. Das eigenständige Profil des Freistaates Thüringen muss ablesbar sein.

Nach wie vor sind im Leitbild zum Entwurfsstand Mai 2003 nur sehr verhaltene Aussagen zur Vision einer Entwicklung wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen für Thüringen erkennbar. Mit diesem Thema muss entschieden innovativer umgegangen werden. Vermissen wird ein eindeutiges und profilgebendes Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Thüringen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung muss oberste Priorität besitzen.

Ziel muss eine Ausrichtung der Landesentwicklung auf Inhalte und Strukturen mit hoher Wertschöpfung und auf die mittelständischen Strukturen in der Wirtschaftsentwicklung, auf die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Wissenschafts- und Bildungsentwicklung, auf eine solide Vernetzung der unterschiedlichen Landesteile in der Verkehrsinfrastruktur sowie auf die nachhaltige Sicherung aller Umweltstrukturen für die Zielstellung „Thüringen - das grüne Herz Deutschlands“ sein.

Die Hochschullandschaft im Freistaat ist zu stabilisieren. Dazu sind die geeigneten Instrumente aufzuzeigen, d. h. keine weitere Zersplitterung, sondern Stärkung der bestehenden Hochschuleinrichtungen und gezielte Förderung.

Das Leitbild und die daraus abgeleiteten Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung muss die Trendwende weg von der "Gießkannen"-Förderung hin zu einer Zentren-Strategie aufzeigen. Die mittel- und langfristige Landesentwicklung braucht keine Stabilisierung des Mittelmaßes, sondern eine "Leuchtturm"-Förderung, die die Mitentwicklung des Umfeldes garantiert. Den Oberzentren und den Hochschulstandorten kommt dabei eine verantwortungsvolle Rolle zu. Sie sollen, spezifiziert in den regionalen Entwicklungsplänen, Konzepte entwickeln, die die regionale Gesamtentwicklung sichern.

Das Leitbild sollte nicht vordergründig darauf gerichtet sein, die Folgen vorhergesagter demographischer Entwicklungen zu mindern, sondern Maßnahmen und Handlungen visionieren, die geeignet sind, dieser demographischen Entwicklung entgegengesetzt zu werden.

Darzustellen ist, dass Thüringen bereit und in der Lage ist, Bevölkerungszuwanderung statt -abwanderung zu erreichen. Thüringen soll zu diesem Thema agieren und nicht reagieren.

Das im Entwurf zum Landesentwicklungsplan bekundete Bekenntnis zur kommunalen Daseinsvorsorge muss noch klarer formuliert werden und setzt in hohem Maße die erforderliche Sicherstellung der Kommunalfinanzen voraus. Ablesbar muss sein, wie die zentralen Orte gestärkt werden und wie sie gemeinsam mit dem Umland sichern, dass die gewünschte ausgeglichene Entwicklung auch erfolgen kann.

In der Dortmunder Erklärung zur Zukunft der Kohäsionspolitik in Europa nach 2006 wird die Fokussierung strukturpolitischer Programme auf die Wachstumspole

tenziale und Integrationsaufgabe städtischer Verdichtungsräume angemahnt.

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Städte wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, innovative Infrastrukturen, Clusterbildung, technologieorientierte Wirtschaftsstrukturen und Wissenstransfer in diesen Verdichtungsräumen zu stärken.

Die Stadt Jena in Verbindung mit dem Umland ist der anerkannte Verdichtungsraum für Technologiecluster in Thüringen. Die Anerkennung und Förderung dieser Entwicklung im LEP 2003 des Freistaates soll explizit ablesbar sein.

2. Raumstruktur

2.3. Raumkategorien

Punkt 2.3.1.

(G/B) Stadt – und Umlandräume in Verbindung mit dem im Anhang dargestellten Entwicklungs- und Ordnungsraum für die Stadt Jena Auch unter Berücksichtigung der in Absatz 4 der Begründung dargestellten Methodik der erfolgten Abgrenzung ist für die Stadt Jena die Abgrenzung sowohl an der westlichen, nördlichen aber auch südlichen Stadtgrenze nicht schlüssig und sollte nochmals im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des dargestellten Entwicklungs- und Ordnungsraumes auf der Grundlage der benannten Abgrenzungskriterien sowie vor allem auch in Bezug auf den durch das Land Thüringen geförderten und durch die LEG Thüringen erarbeiteten Masterplan Jena/Saale-Holzlandkreis geprüft werden.

Insbesondere kann die enge Verflechtung zwischen Jena und dem Standort Hermsdorf im Rahmen der Regional Kooperation JenArea 21 nicht unerwähnt bleiben.

Aber auch die Berücksichtigung der kooperativen Verflechtungen aus der Städtekooperation Erfurt, Weimar, Weimarer Land und Jena muss an dieser Stelle hinterfragt werden, um dem Anspruch des Bestehens von leistungsfähigen Standorträumen im nationalen und europäischen Wettbewerb entsprechen zu können.

Neben den Stadt- und Umlandräumen (Entwicklungs- und Ordnungsräume) sollten im Landesentwicklungsplan auch die mittel- bzw. oberzentralen Verflechtungsbereiche dargestellt und räumlich gefasst werden.

Im vorgelegten Entwurf entsteht der Eindruck, dass lediglich für das Oberzentrum Erfurt ein derartiger Bezug zu einem möglichen oberzentralen Verflechtungsbereich bei der Abgrenzung des Stadt- und Umlandraumes hergestellt wurde.

Die mittel- und oberzentralen Verflechtungsbereiche beinhalten wesentliche Optionen für die Ausstattung der Zentralen Orte mit Einrichtungen, die die mittel- und oberzentralen Funktionszuweisungen ausfüllen und begründen.

Punkt 2.3.2.

(G) Die Ausführungen zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung werden unterstützt und sollten mit einer konkreteren Definition der Spielräume zum raumordnerischen Ziel erhoben werden.

Punkt 2.4.1.

Die Stadt Jena begrüßt die Konzentration auf ein 3-stufiges System der Zentrale Orte. Eine Aufweichung durch die Einführung „funktionsteiliger zentrale Orte“ sollte nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgen.

Die Stadt Jena fordert einen definierten Katalog von Pflichten und Rechten im LEP, der ausschließlich zur Bewertung und Eingliederung der Orte in das 3-stufige System „zentrale Orte“ heran gezogen wird.

Punkt 2.4.6.

(B) Oberzentrum Jena

Jena definiert sich neben seiner Lage vor allem auch über seine Bedeutung als Wissenschaftsstandort, Standort moderner Forschungseinrichtungen und innovativ orientierter Wirtschaftsunternehmen als ein Oberzentrum und als das Technologiezentrum im Freistaat Thüringen.

Hierin ist die Bedeutung Jenas nicht nur für Mittel- und Ostthüringen, sondern gleichwohl für Gesamthüringen zu sehen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, bedarf es der Vorhaltung einer den Anforderungen der einzelnen Profilage entsprechenden Infrastrukturausstattung, die im LEP 2003 von ihren Grundzügen her verankert sein muss. Aus diesem Grund sollen weitere Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und Bildung vorwiegend in den Oberzentren angesiedelt werden, wo bereits eine entsprechende Infrastruktur besteht.

Auf Grund der räumlich eingeengten Lage im mittleren Saaletal ist die Kooperation mit den benachbarten Gebietskörperschaften notwendige Voraussetzung einer zukunftsorientierten Entwicklung (vgl. dazu auch Anmerkungen zum Masterplan Jena/Saale-Holzlandkreis sowie die Kooperationen mit den Städten Erfurt, Weimar und dem Weimarer Landkreis sowie Altenburg und Gera).

Die für die Sicherung des Stadt-/Umlandraumes Jena als Technologiezentrum Thüringens notwendigen Entwicklungsflächen sind im Masterplan JenArea 21 definiert. Das aus der räumlichen Lage ggf. resultierende Konfliktpotenzial der Flächennutzung bedarf nicht der Benennung im LEP 2003, sondern ist durch die Stadt Jena im Zusammenarbeit mit dem regionalen Umfeld zu minimieren. Dies ist hoheitliche Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung.

3. Siedlungsstruktur

3.1 Siedlungsentwicklung

Punkte 3.1.1. und 3.1.2.

Hier sollte klarer formuliert werden, dass die für Thüringen typischen kleinen Siedlungsflecken erhalten werden sollen. Offen lässt der jetzige Entwurf jedoch, wie diese typischen Dorfstrukturen im Zusammenhang mit den allgemeinen Trends der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung über kommende Generationen aufrecht erhalten werden sollen. An dieser Stelle sind Aussagen zur besonderen dörflichen Entwicklungsförderung durchaus angemessen.

3. 2. Großflächiger Einzelhandel

Punkt 3.2.2.

(Z) Hier wird nochmals deutlich, dass es unabdingbar ist, im LEP die mittel- und oberzentralen Verflechtungsbereiche (vgl. auch Hinweise zu Punkt 2.3.) darzustellen, da die Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten nur in direktem Zusammenhang mit der oberzentralen Funktionserfüllung des zentralen Ortes zu sehen ist. Insbesondere für das Maß an Ausstattung des Oberzentrums mit hochwertigen aperiodischen Bedarfs

gütern kann nicht die räumliche Abgrenzung des Stadt-/Umlandraumes gelten.

Neben der klaren und richtigen Forderung, großflächigen Einzelhandel im Außenbereich zu beschränken und die Handelsfunktion der Innenstädte zu stabilisieren, muss darauf hingewiesen werden, dass auch Entwicklungen im Innenbereich zentraler Orte raumrelevant sind und deshalb im Verflechtungsraum abgestimmt werden müssen. Die massive Entwicklung von Warenhäusern beispielsweise in Gera beeinflusst die zentrale Handelsfunktion der Jenaer Innenstadt.

Punkt 3.2.4.

(Z) FOC's haben im Allgemeinen keine überdimensionale Größe. Die Errichter von FOC's bevorzugen extrem kostengünstige Standorte, die in städtebaulich integrierten Lagen eher nicht bereitstellbar sind. Die Erscheinungsformen sind unterschiedlichster Art und wie die Praxis zeigt, kann die Beurteilung der Auswirkungen dieser Vertriebsform nicht im Wesentlichen über die Flächengröße erfolgen.

Im Interesse des Einzelhandels im Allgemeinen sollte man so konsequent sein – auch ggf. entgegen dem Kundenwunsch – FOC's generell nicht zuzulassen und hier auf dem Wege der länderübergreifenden Abstimmungen auch keine Standortnachteile für einzelne Bundesländer auf Grund einer so konsequenten Haltung erwachsen lassen.

3.3. Wirtschaft und Flächenvorsorge

Punkt 3.3.6.

(G) Dieser Grundsatz ist fast ausschließlich auf Großansiedlungen ausgerichtet. Notwendig ist mindestens eine in gleicher Weise befördernde Aussage zur Entwicklung der materiellen und technischen Infrastruktur sowie zur Vergabe raumwirksamer Fördermittel für definitiv heute bereits vorhandene und weiter auszubauende Technologiestandorte im Freistaat Thüringen.

4. Infrastruktur

4.1. Verkehr und Kommunikation

Verkehrsinfrastruktur

Die grundsätzlichen Aussagen zur Verkehrsinfrastruktur müssen sich im Leitbild wiederfinden. Im Rahmen der durch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angestrebten Entwicklung zur mitteldeutschen Wirtschaftsregion ist die Direktanbindung von Jena und Gera nach Leipzig unverzichtbar.

Punkt 4.1.2.

Der ÖPNV soll als konkurrenzfähige Alternative zum MIV entwickelt werden. Dazu sind Voraussetzungen zu schaffen, dass attraktive Angebote zur Nutzung des ÖPNV und SNV gemacht werden. Beispielgebend dafür ist eine Initiative der DB AG, des Freistaates und der Gebietskörperschaften Jena, Weimarer Land, Weimar und Erfurt zur Schaffung eines Nahverkehrsverbundes ab 2005.

Punkt 4.1.8.

(Z/B) Es ist wünschenswert, in den LEP 2003 in diesem Zusammenhang eine Aussage dazu aufzunehmen, dass auch nach Inbetriebnahme der Eisenbahnneubaustrecke Nürnberg-Erfurt-Berlin die auf der Saalebahn langlaufenden Zugverbindungen weiterhin angeboten werden.

Punkt 4.1.9.

(Z) Es muss seitens der Landesregierung gesichert werden, dass dieses Planungsziel des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung bereits bei heutigen Planungen und Realisierungen mit einem hohen Maß an Kostenbewusstsein gesichert wird. Dieser Zielformulierung widerspricht die Bauweise zumindest der Brücke L 1077 des Straßenbauamtes Ostthüringen im Bereich Lobeda-Süd im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 4. Die Ausführung erfolgt in einer Höhe, welche eine Elektrifizierung nicht ermöglicht. Gleiches trifft für den Neubau der Brücke der Verbindungsstraße Jena zum Ortsteil Remderoda zu.

Punkte 4.1.16.- 4.1.19

In o. g. Punkten wird die Forderung nach umwelt- und sozialverträglicher Kommunikationsinfrastruktur erhoben. Diese Forderung muss für den Freistaat konkreter definiert werden. Umwelt- und Sozialverbände aber auch mit diesem Thema befasste Institutionen erkennen die Umsetzung auf den gesetzlichen Grundlagen nicht als umwelt- und sozialverträglich an. Entweder der LEP 2003 geht über die gesetzliche Rahmensetzung hinaus und formuliert dezidiertere Rahmen für Umwelt- und Sozialverträglichkeit oder es gelten lediglich die gesetzlichen Vorgaben als Handlungsrahmen.

4.2. Technische Infrastruktur

In diesem Kapitel bleibt eine Vielzahl von Fragen unbeantwortet wie beispielsweise: Wie soll sich die örtliche Stromversorgung entwickeln?

Soll die Wasserver- und -entsorgung liberalisiert werden? Hat der Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung eine Zukunft? Wird dem Schutz des Landschaftsbildes mit der Zielstellung des LEP 2003 zur Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen tatsächlich entsprochen?

4.3. Soziale Infrastruktur

Bildung und Ausbildung

Dieser Punkt ist so nicht akzeptabel. Die Entwicklungsziele der Bildung, insbesondere auch unter dem Eindruck der PISA-Studie können sich nicht in der Beibehaltung der bisherigen Bildungsstruktur erschöpfen. Alternative Schulformen (eine pluralistische Schullandschaft), die Verbindung von Ausbildung und Wirtschaft, die Modernisierung von Lehrinhalten oder auch die Weiterbildung und Erwachsenenqualifizierung müssen im LEP 2003 mit Zielstellungen präsent sein.

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind für den Freistaat die wesentlichen Entwicklungspotenziale. Deren grundsätzliche unabdingbare und stetige Förderung sollte als Ziel im LEP festgeschrieben werden. Im Sinne der Forderung nach Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit städtischer Ballungsräume und der Clusterbildung sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an den oberzentralen Standorten zu konzentrieren. Die Stadt Jena unterstützt die Feststellung des Wissenschaftsrates nach Stärkung der etablierten Hochschulstandorte. Im Rahmen der Regionalentwicklungspläne ist der Kooperation wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen untereinander und mit den Gebietskörperschaften

ten zentraler Orte verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Punkt 4.3.4.

(G) Die Universitätsstandorte im Freistaat Thüringen sollten im Landesentwicklungsplan mindestens konkret mit ihrem Profil benannt werden. Jena verfügt über die einzige Hochschule mit durchgängig alter Geschichte und Tradition als Stadtuniversität.

Gleichfalls sind konkrete Zielsetzungen für die einzelnen Standorte, insbesondere das Universitätsklinikum, im Sinne einer zukunftsorientierten Profilierung in diesem Planwerk unverzichtbar.

(B) Aussagen zur Förderung der Grundlagen – wie auch der anwendungsorientierten Forschung an den Hochschulen sind hier gleichfalls im Kontext Wissenschaft und Forschung erforderlich.

Punkt 4.3.8.

In der Stadt Jena soll für die Planungsregion Ostthüringen eine Sportarena für den Vereins- und Leistungssport entstehen mit einer Mindestplatzkapazität von 4.000 Tribünenplätzen.

5. Freiraumstruktur

5.1 Freiraumsicherung und Freiraumnutzung Hochwasserbezogenes Flächenmanagement

Punkt 5.1.8.

Für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist für die flussabwärts liegenden Orte hinter Talsperren ein Talsperrenmanagement im Sinne des Hochwasserschutzes unerlässlich. Die Funktion der Saaletalsperren für den Tourismus ist unbestritten. Die Stadt Jena fordert dennoch nachdrücklich, in das Talsperrenmanagement zum Hochwasserschutz einbezogen zu werden und die Funktion der Saaletalsperren als Hochwasserschutzanlagen im LEP fest- zuschreiben.

6. Verwirklichung der Raumordnungspläne

6.1. Regionalplanung

Punkt 6.1.1.

(G) Die Definition eines Fortschreibungszeitraumes von fünf Jahren für die Regionalpläne sollte überdacht und nach Möglichkeit verkürzt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich Inhalte bereits während der Fortschreibungsphase überholen.

6.2. Kooperation

Punkt 6.2.1.

Die begonnene grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf Regierungs- und Verwaltungsebene soll durch interkommunale Kooperation unteretzt werden. Dafür tragen die zentralen Verdichtungsräume eine hohe Verantwortung.

Die Integration der Stadt Jena und deren Wirtschaft in die Marketing-Initiative „Mitteldeutschland“ stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes. Diese Gemeinschaftsinitiative der 3 Länder, getragen durch die Städte Leipzig, Halle, Jena, Dessau, trägt Pilotcharakter und soll unterstützt werden.

Punkt 6.2.5.

Unter diesem Aspekt sollten im Rahmen des LEP 2003 weitergehende Überlegungen und Aussagen dahingehend angestellt werden, die geförderte und deutlich hervorgehobene Kooperation der Städte Erfurt, Weimar

und Jena sowie des Weimarer Landes sowohl räumlich als auch inhaltlich zu fassen und darzustellen.

Kartenteil

Karte Verkehr und Flächenvorsorge

Wunsch der Stadt Jena ist es, dass die differenzierte Abstufung der B 88 - nördlich der A 4 - gegenüber der B 88 - südlich der A 4 - überdacht wird. Aus Sicht der Stadt Jena scheint die Einstufung als großräumige Verbindung insgesamt gerechtfertigt.

Baubeschluss zur Sanierung der Turnhalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 22.10.2003, Beschl.-Nr. 03/10/52/1238

1. Im Jahr 2004 wird die Sporthalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales saniert.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich. Die tatsächliche Förderquote liegt erst nach Bearbeitung des Förderantrages fest, zurzeit wird von einer Förderung von 50 % ausgegangen.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

Baubeschluss zum Neubau eines Hortgebäudes für die 7. Staatliche Grundschule „Westschule“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm)

- beschl. am 22.10.2003, Beschl.-Nr. 03/10/52/1237

1. Im Jahr 2004 erhält die 7. Staatliche Grundschule „Westschule“ ein neues Hortgebäude.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Das bestehende Hortgebäude ist in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand. Mit dem Neubau soll die Ganztagsschulbetreuung langfristig auf einem hohen Niveau gesichert werden, da im Schulgebäude

keine entsprechenden räumlichen Möglichkeiten vorhanden bzw. zu schaffen sind.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bis zu einer Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten möglich. Die tatsächliche Förderquote liegt erst nach Bearbeitung des Förderantrages fest, zurzeit wird von einer Förderung von 50 % ausgegangen.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

Baubeschluss zur Sanierung und zum Umbau der 2. Staatlichen Regelschule „Johann Gutenberg“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) zur Ganztagschule

- beschl. am 22.10.2003, Beschl.-Nr. 03/10/52/1236

1. Im Jahr 2004 wird die 2. Staatliche Regelschule „Johann Gutenberg“ saniert und zur Ganztagschule umgebaut.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Schule wurde 1961 gebaut und entspricht nicht mehr den schulischen und technischen Anforderungen. So sind die Raumgrößen mit ca. 48 m² wesentlich zu klein (Empfehlung Kultusministerium 60 m²). Eine Aula ist nicht vorhanden, die Ganztagsschulbetreuung kann aufgrund fehlender Räume nicht niveauvoll gesichert werden. Diese Mängel sollen mit dem geplanten vollständigen Umbau beseitigt werden (Vergrößerung der Räume auf 62 m², Neubau Aula, Ausbau Dachgeschoss).

Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bis zu einer Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten möglich. Die tatsächliche Förderquote liegt erst nach Bearbeitung des Förderantrages fest, zurzeit wird von einer Förderung von 50 % ausgegangen.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.


Beschlüsse des Sozialausschusses

Vergabe von Fördermitteln an Jenaer Vereine

Der Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen am 15.04. und 09.09.2003 die Vergabe von Sportfördermitteln an Jenaer Vereine im Jahr 2003 wie folgt beschlossen:

Nr.	Verein	Sachkosten	Sportl. Großveranst.	Personalkosten
1	Showballett Formel I	400,00 €		
2	SV Lobeda 77	500,00 €		2.160,00 €
3	Radsportverein Jena			440,00 €
4	FC Carl Zeiss Jena, Nachwuchsabt.	3.300,00 €		
5	SV CZ Jena	1.025,00 €		
6	SV GutsMuths	600,00 €		
7	Jenaer Kanu- u. Ruderverein	200,00 €		
8	Jenaer Reit- und Fahrverein	2.000,00 €		800,00 €
9	Tauchclub Jena	400,00 €		
10	Abt. Freizeitfußball	700,00 €		
11	Bersportverein	180,00 €		
12	1.MC im ADAC	1.000,00 €		
13	Jenaer Tanzverein Schnapphans	400,00 €		
14	SV Schott Jenaer Glas	1.100,00 €		130,00 €
15	USV Jena	4.100,00 €		5.900,00 €
16	TuS Jena	4.520,00 €	4.500,00 €	5.200,00 €
17	1. Jenaer Bowling Club	1.400,00 €		
18	SV Jenapharm	1.100,00 €		
19	WSG Lobeda	1.600,00 €		
20	HBV Jena 90 e.V.	550,00 €		
21	Stadtsportbund	3.000,00 €		18.600,00 €
22	MC Jena im DMV	600,00 €		440,00 €
23	SV Jena-Zwätzen	700,00 €		2.420,00 €
24	Tanzclub Kristall	700,00 €		
25	Triathlon Jena	450,00 €		
26	SV Kickers Maua	750,00 €		
27	Jenaer Behindertensportverein	630,00 €		
28	AFV Jenaer Hanfrieds	600,00 €		
29	SV Saalekickers	160,00 €		
30	Verein für Dt. Schäferhunde 1908 Jena	200,00 €		
31	SG Pädagogik	650,00 €		
32	Verein Moderner Fünfkampf	200,00 €		2.310,00 €
33	Postsportverein			590,00 €
34	Drachen- und Gleitschirmfliegerclub	500,00 €		
35	Sport- und Sozialclub	600,00 €		
		34.815,00 €	4.500,00 €	38.990,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 25.11.2003, 18.00 Uhr, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Haushalt - Wirtschaftsplan KIJ: Kultur/Schulen <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 26.11.2003, 19.30 Uhr, findet in der Rathausdiele die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Vergabe Zuschüsse nach Richtlinie (Beschluss) - Antrag auf Umwidmung von Zuschüssen DRJ (Beschluss) - Verständigung zur weiteren Arbeit des Jugendhilfeausschusses - Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Anne-Frank-Ausstellung Informationen zum Kriseninterventionsprogramm (KIP) - Jugendförderplan (1. Lesung) <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 27.11.2003, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Vorstellung des Bauvorhabens der Fa. Merck in Lobeda-Süd (mündlich) - Teilweise Überarbeitung der Planungsziele für den Bebauungsplan "Eichplatz" - Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage Dorfstraße I in Jena-Münchenroda - Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage Dorfstraße II in Jena-Münchenroda - Absichtsbeschluss Dorfstraße Münchenroda - Vertrag zur Übertragung von Fördermitteln zwischen der Stadt Jena und dem Zweckverband JenaWasser (Maßnahme Münchenroda) - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH" - Berichtsvorlage Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH" - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena schreibt öffentlich folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge inkl. sozialer Betreuung (Die Bewachung ist nicht in der Ausschreibung enthalten.)

Vergabestelle:

Stadtverwaltung Jena, Oberbürgermeister
Am Anger 15, 07743 Jena

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

Leistungsumfang:

Los I: Kapazität 60 Plätze, soziale Betreuung für 150 Personen

Los II: Kapazität 100 Plätze, soziale Betreuung für 130 Personen

Grundlage der Betreibung bildet der in den Verdingungsunterlagen enthaltene Betreibervertrag nebst Anlagen.

Leistungsort: Stadt Jena

Vertragslaufzeit: 01.07.2004 – 30.06.2007 (mit einer Option der einmaligen Verlängerung um zwei Jahre für die Stadt) Bietergemeinschaften sowie Nebenangebote sind zugelassen.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 10 € **absolut bis zum 23.12.2003** im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena gegen Vorlage der Einzahlungsquittung abgefordert werden. Der Kostenbeitrag ist auf das Konto Nr. 574 bei der Sparkasse Jena BLZ 830 530 30 mit dem codierten Zahlungsgrund 02300.10000 einzuzahlen.

Ablauf der Angebotsfrist: **05.01.2004**

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 08.03.2004

Zur Eröffnung sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena

Verschiedenes

Sperrung der Camsdorfer Brücke erfolgt

Seit Freitag, 14.11.2003, 24.00 Uhr, ist die Camsdorfer Brücke für den allgemeinen Fahrzeugverkehr einschl. des Nahverkehrs gesperrt.

Die Camsdorfer Brücke befindet sich seit einigen Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Deshalb lässt die Stadt Jena die Brücke auf ihren baulichen und statischen Zustand hin regelmäßig überwachen. Eine Sanierung musste aus Haushaltszwängen immer wieder verschoben werden.

Die Prüfung der Brücke durch Frau Prof. Dr. Freundt, Gutachterin aus Weimar, ergab im Jahr 2002 die Dringlichkeit der Sanierung. Laut prognostizierter Restnutzungsdauer wurde durch die Stadt Jena die Sanierung der Brücke für das Jahr 2004 eingeordnet.

Die Prüfung in diesem Jahr ergab jedoch aktuell, dass sich der bauliche Zustand der Brücke soweit verschlechtert hat, dass Schwingungen oder Erschütterungen zu einem plötzlichen nicht vorhersehbaren Versagen bzw. Einsturz der Brücke führen können. Dieses Versagen der Brücke muss nicht kurzfristig eintreten. Es ist durchaus möglich, dass die Brücke noch die nächsten Jahre ohne Einschränkungen genutzt werden könnte. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Gefährdungen auftreten.

Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und damit sich durch winterliche Witterungseinflüsse der Zustand der Brücke nicht dramatisch verschlechtert, ist es notwendig, folgende vorbeugende Maßnahmen einzuleiten:

- Es erfolgt eine Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr; Fußgänger und Radfahrer können die Brücke weiterhin passieren.
- In den nächsten Wochen wird für Fußgänger und Radfahrer neben der Camsdorfer Brücke eine Behelfsbrücke aufgestellt. Dann erfolgt eine vollständige Sperrung der Brücke.
- Die Straßenbahnlinie 2 muss ersatzlos eingestellt werden, ebenso das Teilstück der Linie 4 zwischen den Haltestellen „Jena-Ost“ und „Geschwister-Scholl-Straße“. Auf dem Teilstück Lobeda-West / Steinweg verkehrt die Straßenbahnlinie 4 wie gewohnt.
- Die Buslinie 14 wird verstärkt und über das Camsdorfer Ufer in die Stadt geführt. Daraus resultiert die Notwendigkeit für das Camsdorfer Ufer ein absolutes Halteverbot festzulegen.
- Der Fahrzeugverkehr wird über die Nordbrücke an der Wiesenstraße und über die neue Paradiesbrücke am Petersenplatz geführt. Dazu werden die Taktphasen der Ampelschaltungen in diesen Bereichen und auf der Anger-Kreuzung unterstützend verändert.

Die Sanierung der Camsdorfer Brücke wird als vordringliche Maßnahme im kommenden Jahr begonnen. Die Sanierung umfasst voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 18 Monaten.

Im Interesse ihrer Sicherheit bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Neues Weiterbildungsangebot für Angehörige Demenzkranker

Vorsichtigen Schätzungen zufolge leben in Deutschland im Augenblick circa eine Million Demenz- und Alzheimerkranke. Was dies für die pflegenden Angehörigen bedeutet, lässt sich für Außenstehende nur schwer ermessen. Der Abbau der Gedächtnisleistung schreitet beim Erkrankten kontinuierlich voran, so dass eine selbstständige Lebensführung immer weniger möglich wird. Für die Angehörigen bedeutet das oft Pflege bis zur Selbstaufgabe. Die Patienten werden unruhig und die Kommunikation wird durch zunehmende Sprachprobleme erschwert. Viele Angehörige laufen Gefahr, in die Isolation zu geraten.

Aus diesem Grund bietet das DRK Jena ein neues Projekt an, das Angehörigen in der Region Weiterbildung und Entlastung ermöglicht. In Vorträgen erhalten sie Informationen, die Ihnen die Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen erleichtern sollen. Dabei soll auch der Austausch mit anderen Betroffenen und die Geselligkeit nicht zu kurz kommen. Für die Dauer der Veranstaltungen werden die erkrankten Familienmitglieder qualifiziert betreut. Die erste Veranstaltung findet am Montag, d. 15. Dezember 2003, 16.30 Uhr, statt.

Interessierte Angehörige sowie Personen, die sich für eine ehrenamtliche Arbeit als qualifizierter Betreuer Demenzkranker interessieren, melden sich bitte telefonisch unter 03641/400185, Frau Thurm, oder direkt im Seniorenbüro „55 plus“ im DRK, Dammstraße 32, Jena-Ost.